

## Umsetzungsmaßnahmen im Straßenbau

**Mag. Brigitte Komposch & Mag. Senta Huemer**

ÖKOTEAM – Institut für Faunistik und Tierökologie

Bergmannngasse 22, 8010 Graz

Tel.: 0316/35 16 50, Fax DW 4

e-mail: b.komposch@oekoteam.at, huemer@oekoteam.at

<http://www.oekoteam.at>

Der Schutz von Tieren und Pflanzen und damit auch der Schutz von Fledermäusen ist bei Großprojekten nicht nur durch die Naturschutzgesetze der Länder, sondern auch durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vorgeschrieben. Gemäß UVP-Gesetz müssen die Auswirkungen von (Straßenbau-)Projekten auf die Umwelt frühzeitig abgeschätzt und durch entsprechende Planungen und Maßnahmen möglichst minimiert werden. Die UVP ist dabei kein Mittel zur Verhinderung, sondern zur Optimierung von Vorhaben.

De facto werden die spezifischen Belange von Fledermäusen bei Eingriffsplanungen in Österreich erst seit wenigen Jahren verstärkt berücksichtigt. Im Rahmen der Einreichplanung und auch von Seiten der Behörde im UVP-Gutachten werden fledermausspezifische Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen von Planungsvorhaben erarbeitet und vorgeschrieben. Dabei werden dabei zwei Gruppen von Maßnahmentypen unterschieden:

- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Erstere finden während des interdisziplinären Planungsprozesses statt und nehmen z.T. massiv Einfluss auf den Verlauf und die Gestaltung der Straße (z. B. Unterflurtrasse, Lage, Zahl und Dimensionierung von Brückenbauwerken). Letztere dienen als Ausgleich und Ersatz für nicht vermeidbare, direkte oder indirekte, erheblich negative Wirkungen des Projekts. Ziel der Maßnahmen ist insgesamt ein langfristiger Erhalt der Arten und Bestände (gemäß Naturschutzgesetz, FFH-Richtlinie u.a.) und damit die potenzielle Reversibilität der Folgen von Eingriffen.

Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung eines dem beeinträchtigten oder zerstörten Lebensraum(kompartiments) funktional gleichwertigen Lebensraums, um die Beeinträchtigungen für die lokal betroffenen (Teil-)Populationen von Schutzgütern (wie z. B. Fledermäusen) zeitnah zu kompensieren. Dies bedingt:

- ✓ Gleichartigkeit: die wesentlichen vorhabendbedingt eintretenden Funktionsstörungen sind so zu kompensieren, dass das frühere Funktionsgefüge wieder erreicht wird.
- ✓ Örtlicher Zusammenhang: Eine Ausgleichsmaßnahme muss die Funktionen im betroffenen Raum wiederherstellen. Je weiter die Beeinträchtigungen ausstrahlen, desto größer ist auch der Raum für mögliche Ausgleichsmaßnahmen. Verwaltungsgrenzen spielen dabei naturräumlich keine Rolle.

- ✓ **Zeitnähe:** Die betreffenden Funktionen müssen in für die Bestände relevanten Zeiträumen, d.h. zumindest innerhalb von 25 bis 30 Jahren, wiederherstellbar sein. Eingriffe in Biotop mit einer langen Entwicklungsdauer (z. B. Wälder mit hohen Altholzanteilen, Moore) sind daher nicht ausgleichbar.
- ✓ **Eignung:** Die Ausgleichsfläche muss hinsichtlich Lage, Größe und standörtlicher Voraussetzungen geeignet sein. Zudem müssen hinreichende Erfolgsaussichten für die Durchführbarkeit der Maßnahmen in naturschutzfachlicher wie technischer Sicht und in Hinblick auf Verfügbarkeit gegeben sein. Für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Flächen müssen aufwertungsbedürftig und aufwertungsfähig sein.
- ✓ **Dauerhaftigkeit:** Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist für die Dauer des Beeinträchtigung (z.B.: Betriebsdauer der Straße) sicherzustellen – sowohl bzgl. Flächenverfügbarkeit als auch einer eventuell erforderlichen Nutzung und/oder Pflege.

Ersatzmaßnahmen: Wenn kein funktional gleichartiger und gleichwertiger Ausgleich möglich ist, dann sind Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Hier ist der funktionale, räumliche und zeitliche Bezug gelockert. Das entstehende (räumliche und/oder zeitliche) Defizit sollte z. B. durch entsprechend größere Flächen kompensiert werden.

In der Praxis ist in Österreich auch bei Straßenprojekten oft noch ein mangelndes Problembewußtsein sowohl auf Seiten der Projektwerber als auch der Behörde festzustellen. Dies kann zu einer im Planungsprozess (zu) späten Berücksichtigung der Ansprüche des Fledermausschutzes führen und bedingt oft Akzeptanzprobleme bei der Konzeption und Umsetzung von großflächigen und damit oft teuren Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen.

Für die Zukunft wären gute fachliche Grundlagen zur Verbreitung, Biologie und Ökologie aller heimischen Fledermausarten zu wünschen, um die Auswirkungen von Projekten besser beurteilen zu können, aber auch Standards bei der Straßenbauplanung z. B. bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs.